

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Schernthaler MIM und Ing. Wallner betreffend bessere
Kostenfolgenabschätzung für Gebietskörperschaften

Auch wenn Salzburgs Gemeinden im Österreichvergleich verhältnismäßig gut dastehen (2024 sind nur 6 der 119 Gemeinden in Salzburg sogenannte Abgangsgemeinden - im Vergleich dazu gibt es in Kärnten 104 Ausgleichsgemeinden, von insgesamt 132 Kärntner Gemeinden), stellen die sinkende Wirtschaftsleistung, damit verbunden sinkende Einnahmen bei den Ertragsanteilen sowie die Teuerung und Kostensteigerungen vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kinderbetreuung auch Salzburgs Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen.

Nachdem das Land die Gemeinden bereits im Vorjahr mit einem Impulspaket in Höhe von € 15 Mio. unterstützt hat, wird diese Förderung auf Initiative von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll nochmals ausgeweitet: Für das kommende Jahr sind € 20,5 Mio. zur Unterstützung der operativen Haushalte der Gemeinden vorgesehen.

Gleichzeitig bedarf es einer besseren strukturellen Regelung für die finanziellen Auswirkungen neuer Gesetze auf Gemeinden. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, nicht nur ein gesteigertes Kostenbewusstsein zu entwickeln, sondern auch die Qualität der Kostenfolgenabschätzungen gemäß § 17 Bundeshaushaltsgesetz 2013 deutlich zu verbessern. Darüber hinaus sollte die Verhandlungspflicht des Bundes mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 8 Finanzausgleichsgesetz 2024 stärker in den Mittelpunkt rücken, insbesondere bei steuerpolitischen Maßnahmen, die potenziell zu Einnahmefällen führen könnten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Qualität der Kostenfolgenabschätzungen gemäß § 17 Bundeshaushaltsgesetz 2013, insbesondere für die betroffenen Gebietskörperschaften, zu steigern.

2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, generell das System der Anschubfinanzierungen durch Regelfinanzierungen zu ersetzen.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 18. Dezember 2024

Mag. Mayer eh.

Schernthaler MIM eh.

Ing. Wallner eh.